



Vierteljähriger Abonnementstr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abo. 50 Pf.,  
außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den  
Raum einer sechzehnseitigen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 29. Außerdem übernehmen alle Post-  
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag  
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 244. Mittag-Ausgabe.

Zweiundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Sonnabend, den 28. Mai 1881.

## Deutschland.

### O. C. Reichstags-Verhandlungen.

#### 50. Sitzung vom 27. Mai.

11 Uhr. Am Ende des Bundesrates Anfangs v. Böttcher und einige Commissarien, die sich aber bald wieder entfernen.

Nachdem die allgemeine Rechnung über den Haushalt des Reichs von 1876—77 in dritter Berathung genehmigt ist, wird die Berathung der Anträge Richter, Ausfeld u. s. w. fortgesetzt. Wirtheilen sie im Wortlaut noch einmal mit, am Schluß auch den heute eingegangenen Antrag des Abg. Mosle. Es beantragen

1) Richter: „Der Reichstag wolle beschließen: in Betreff der im Bundesrat eingebrochenen Anträge auf Einverleibung der Unterelbe in den Zollverein und Aufhebung des Hauptzollamtes in Hamburg zu erklären, daß es weder dem bundesstaatlichen Verhältnis, noch der Achtung vor dem gesetzlichen Verfassungsrecht entspricht, wenn der Bundesrat Aenderungen der Zollverordnungen vornehmen sollte lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesstaaten in dem freien Gebrauche ihres verfassungsmäßigen Rechts zu beschränken.“

2) Ausfeld: „zu erklären, daß die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetze an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden kann.“

3) Marquardt für den Fall der Ablehnung des Antrages Richter-Karsten zu beschließen: „Angesichts der unmittelbaren Gefahr schwerer Einbußen und Schädigungen, welche die Aufhebung des kaiserlichen Hauptzollamts in Hamburg und die Befestigung der dortigen Zollvereinsniederlage ohne entsprechenden gleichzeitigen Ertrag nicht blos für den Handel und Verkehr von Hamburg, sondern auch für die Handels- und Gewerbesinteressen des übrigen Deutschlands im Gefolge haben würde, spricht der Reichstag die Erwartung aus, daß der Bundesrat von dieser Maßregel bis zur Vereinbarung über den Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet, beziehungsweise bis zur Durchführung dieser Vereinbarung Abstand nehmen werde.“

4) v. Minnigerode: „In Erwägung, daß es nicht der Stellung des Reichstages entspricht, den Versuch zu machen, durch eine Veröffentlichung seinerseits die Entscheidungen des Bundesrates innerhalb der Zuständigkeit desselben zu beeinflussen, über den Antrag Richter-Karsten zur Tagesordnung überzugehen.“

5) Windthorst den Reichskanzler zu ersuchen: „in der Zollbehandlung der Schiffahrt auf der Unterelbe in den zu Hamburg bestehenden Einrichtungen für die Zollabfertigung nach dem Zollgebiete und in der Behandlung der sogenannten Zollvereinsniederlage in Hamburg so lange eine Änderung des bestehenden Zustandes nicht eintreten zu lassen, als die zwischen der Reichsregierung und Hamburg schwedenden Verhandlungen über den Zollanschluß nicht zu einem endgültigen Ergebnis geführt haben.“

6) Mosle: „Der Reichstag wolle beschließen: in der Erwägung, daß es dringend wünschenswert ist, daß der behufs Verwirklichung des ersten und Hauptzollamtes des Art. 33 der Reichsverfassung: „Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze“ notwendige, in der Art der Verwirklichung durch den Art. 34 vorgesehene, Einstellung der Hansestädte Bremen und Hamburg in die gemeinschaftliche Zollgrenze, baldstunächst zur Ausführung gelange, und in der zuverlässigen Erwartung, daß der Herr Reichskanzler einerseits und die Senate der beiden Hansestädte andererseits ernste Sorge tragen werden, diesen Wunsch des Reichstages auf rechtsverfassungsmäßigem und bundesfreundlichem Wege so rasch zur Erfüllung zu bringen, wie die in Betracht kommenden sehr gewichtigen und möglichst zu schonenden, in der geschichtlichen Entwicklung unseres Vaterlandes begründeten Verhältnisse, welche den gegenwärtig bestehenden anomalen Zustand hervorgerufen haben, es nur irgend gestatten, geht der Reichstag über den Antrag Richter-Karsten und über den Antrag Ausfeld zur Tagesordnung über.“

Abg. Mosle: Seit vorgestern ist, wie ich zwar nicht offiziell, aber doch aus sehr guten Quellen weiß, ein Ereignis eingetreten, welches auf unverfehlbare Debatte bestimmt eingreifen muß. So viel ich weiß, ist vorgestern der Präliminarvertrag zwischen den Bevölkerungsrechten Hamburgs und dem Reichskanzler unterzeichnet worden. (Hört! rechts.) Ich bin natürlich kein offizieller Vertreter weder des Herrn Reichskanzlers noch des Hamburger Senats, aber die Sache ist allgemein bekannt und muß, da ich eben der erste bin, der in dieser Sache das Wort ergriff, doch notwendig erwähnt werden. Am 10. April 1879 sprach die „Weser-Zeitung“ folgendes auf die heutige Situation passende Worte aus: „Wenn es sich lediglich um einen Urteil in Sachen politischer Tattheit handelt, so würde man des Reichskanzlers Lob, ja seine Bewunderung nicht zurückhalten. Wir müssen einräumen, daß Fürst Bismarck die Menschen und die Dinge mit einem Scharfsinn beurtheilt, die mannigfältigsten Motive und Interessen mit einem Geschick in Bewegung setzt, die widerstreitenden Kräfte mit einer Energie in sein Joch gespannt hat, wie man es nur je den genialsten Staatsmännern hat nadürfen können. Was uns undenkbar vorkam, erschien ihm Spiel; er hat es unternommen, er hat es durchgeführt und das Unglaubliche, jetzt ist es Ereignis. Er hat in allen Stücken Recht behalten, seine Rechnung stimmt, wir haben uns geirrt, wir haben die Größen, mit denen wir zu operieren gedachten, übersehen. Wo wir Bissern zu sehen glaubten, standen oft Nallen. Wenn solcher Irrthum schimpflich ist, so müssen wir uns schämen.“ Der Erfolg der Verhandlungen mit dem Senat von Hamburg verdient solche Erwähnungen. Ich wende mich nun zu der vorgetragenen Verhandlung. Der Herr Abg. Richter hat darin Recht, daß diese Frage keine Frage des Freihandels oder Schutzzolles ist und daß die nationale Gesinnung der Hamburger Bürger nicht unzweckhaft ist, daß ihre Treue im Jahre 1813, ihre Opferbereitwilligkeit von 1870 unvergessen bleiben muß, daß ihr wohlerbetriebener Ruhm, die Stellung Deutschlands im Welthandel an erster Stelle begründet zu haben, eine fühlne und glückliche Voraussetzung für die deutschen Interessen in allen Welttheilen gewesen zu sein von Mit- und Nachwelt stets willig und bewundernd anerkannt werden muß.

Auch der Ruhm, mit der Eröffnung der Verhandlungen über den Anschluß in den Zollverband, und, wie es jetzt scheint, den Abschluß eines Präliminarvertrages, seitens des Hamburger Senats und seines kleinsten Unterhändlers, Dr. Versmann, dessen echt nationale Gesinnung sich wiederum dabei beißt, vorgegangen zu sein, muß anerkannt werden, auch von der Schwesternstadt Bremen, welche sich diesmal hat überspielen lassen. Auch die Bürger Bremens stehen an nationalem Sinne, an Kaufmännischer Lüchtigkeit, an Opferbereitwilligkeit denen Hamburgs nicht nach, und die Zahl derer, welche in meinem Wahlkreise für den Eintritt der beiden Hansestädte in den Zollverein stimmen werden, ist weit größer als die Zahl derjenigen, die in Hamburg dasselbe erstreben. Ich weiß auch positiv, daß der Bremer Senat ebenfalls in Unterhandlung mit dem Reichskanzler und der Reichsregierung steht; hoffentlich wird dieselbe zu einem segensreichen Abschluß führen. Womit will aber Herr Richter beweisen, daß die Anträge des Herrn Reichskanzlers im Bundesrat eingebrochen seien nicht um ihrer selbst willen, sondern um einen Druck auszuüben auf die freie Entstehung Hamburgs in Bezug auf die Einverleibung in den Zollverband. Hat nicht der Herr Reichskanzler eine ganz andere, rein sachliche Begründung für seine Anträge ausgesprochen? Es ist ein Glück für den Herrn Abgeordneten, daß der Herr Reichskanzler und der Bundesrat nicht hier anwesent ist (Oho! und Lachen links), er würde sonst wahrscheinlich sehr heimgesucht worden sein. (Aho! im Centrum. Bewegung. Lachen links.) Das die Kronrechte der Fürsten, wie Richter sagt, um kein Tüpfchen heiliger und ehrmüdiger sind, als das Recht eines solchen Einzelstaates, ist niemals bezweifelt worden.

Der Herr Reichskanzler hat ja im vorigen Jahre das garantire Recht der Freihafteinrichtung der Hansestädte auf Grund des Artikel 34 der Verfassung selbst hergehoben, während die Abg. Haniel und Lasker im April 1871 nachgewiesen haben, daß Artikel 34 keineswegs ein solches Reservatrecht gebe, wie die Reservatrechte von Bayern und Württemberg, welche aus Verträgen hervorgingen. Nun frage ich: wer ist denn jetzt der Bevölkerer der Reichsverfassung und der Schwaben? Die linke Seite des Hauses oder der Reichskanzler. (Oho! und Lachen links.) Ebenso uner-

wiesen ist die Behauptung Richters, daß der Antrag auf Einverleibung St. Pauli ein offener Angriff auf das verfassungsmäßige Recht Hamburgs sei, während die jetzigen Anträge von hintenherum das Recht Hamburgs inhaltslos und kraftlos machen und die Stadt zwingen wollten, ihr Recht selbst an den Reichskanzler auszuliefern. Der Herr Reichskanzler hat stets mit eistem Wür gekämpft. Erinnern Sie sich des Tages, an dem er das Tabakmonopol als sein Ideal deklärte, während neben ihm der Finanzminister Camphausen, der als der Bevölkerer der liberalen Ideen, als ein Freihändler, der gegen das Tabakmonopol sei, angesehen wurde und doch am anderen Tag aus der Tasche ein Papier zog, mit welchem er bewies, daß er schon vor einem Jahre das Tabakmonopol als das Richtige empfohlen habe. Die Bürgerschaft Hamburgs und der Hansestädte fast die betreffenden Anträge des Herrn Reichskanzlers ancheinend als Preßion auf, vergißt aber, daß der Herr Reichskanzler schon im Mai 1879 in bündesfeindlicher Weise bei beiden Senaten hat anfragen lassen, ob sie nicht geneigt seien, ihre Freihafenstellung, die einen vorübergehenden Charakter habe, aufzugeben. Ich betrachte die gestern abgeschlossenen Verhandlungen als eine Folge dieser Aufrüttung, und die Bürgerschaft Hamburgs und Bremens wird sehr bald ihre Befürchtung vor Preßionen aufgeben und einsehen, daß der Herr Reichskanzler es mit ihr wohl will. Ich meine, der Reichstag, welcher in seiner überwiegenden Majorität den Einstellung der Hansestädte will, muß im Gegenteil im Sinne des Herrn Reichskanzlers auf die Städte einzuwirken suchen, er macht dadurch den Städten einen für sie natürlich wegen der schwierigen Verhältnisse sehr schweren Entschluß leichter.

M. h.! Ich habe jetzt seit 10 Jahren die Ehre, Mitglied dieses hohen Hauses zu sein, ich habe stets die deutlichsten Zeichen davon empfunden, daß der Reichstag in seiner Majorität den Einstellung der Hansestädte und die Ostseestädte riefen bis 1879 wenigstens am allerlausten nach diesem Einstellung. Ich habe als Bürger eines der Freihäfen häufig über diese Neuerung gewittert, das Gefühl eines Paria gehabt, ich mußte mir sagen, daß der Reichstag und das Volk, daß die Ostseestädte hätten, denn es kann gar nichts Verfehlteres geben, als wenn ein großes Land seine beiden einzigen großen Seehäfen wirtschaftlich von sich abschließt und sie ausschließt. Mit dem Einstellung der Verhandlungen seitens des Senats ist die Frage nicht gelöst. Wir leben in Bremen und Hamburg in republikanischen Verhältnissen, die Bürgerschaft hat ihr verfassungsmäßiges Recht zu geben und wenn sie das nicht thut, kann aus der Sache nichts werden. Es ist deshalb mit dem Präliminarvertrag mit Hamburg — mit Bremen ist es noch nicht so weit — nur der erste Schritt geschehen. Gerade der Herr Abg. Richter und seine Parteigenossen sind es gewesen, die nichts weniger als Sympathie mit den Freihäfen bekundet, das Zollaversum zu einer unerhörlichen Höhe heben wollen, die den Abgeordneten für Hamburg, Möring, zu der Neuherzung veranlaßt haben, man scheint es zu lieben, den braven Hansestädten etwas am Zeuge zu stören. Auch hier bei den Aweren ist der Reichskanzler der Schüler der Hansestädte gewesen, der es verachtet hat, durch die Normierung eines hohen Abversums die Freihäfen in das Zollgebiet hineinzupressen. Später hat der Abg. Richter allerdings bekannt, jetzt würden die Hansestädte von anderer Seite genugsam gequalt. M. h., ich kann den braven Hanseaten nicht empfehlen, mit der Fortschrittspartei zu gehen. (Heiterkeit links.) Nein, sie können sich mit viel größerer Sicherheit auf den Herrn Reichskanzler verlassen, der ist ihr wahrer Freund, der ist der wahre Schüler der Schwaben, der Reichsverfassung. (Heiterkeit links.)

Auch die neue Wirtschaftspolitik wird die Wohlfaht der Hansestädte fördern, ebenso wie die Postsubvention und den Unterhöldungszoll, aber der Reichskanzler hat bei diesen Sachen mit Kürztheit und Störigkeit zu kämpfen. In meinen Verhandlungen mit dem Herrn Reichskanzler über Einführung des Unterhöldungszolles und andere Maßregeln zum Schutz von Handel und Schiffahrt schrieb mir der Herr Reichskanzler: Ich habe den Eindruck, daß die Haltung der Interessenten im Augenblick noch durch fremde — fremde unterstützen — Einflüsse, seien es politische, seien es materielle, beeinflußt wird; für jeden bestimmten Vorfall aus sachfundigen Kreisen, welcher unsere Gesetzgebung dem von mir angedeuteten Ziele näher führen kann, werde ich sehr dankbar sein.“ Ich engagierte von dieser Stelle meine hanseatischen Mitbürger, ihre Vorschläge und Wünsche dem Herrn Reichskanzler vorzutragen, sie können sicher sein, daß er sie berücksichtigen wird, so weit sie es verdienen. (Heiterkeit links.) Ja, daß er sie berücksichtigen wird, mit besonderer Vorliebe, mit dem Wohlwollen für Handel und Schiffahrt, das ihn stets ausgezeichnet hat. Dem Abg. Wolffson will ich auf das juristische Feld nicht folgen, es schmeckt mir auf seinen Beweisstücken der Atemstaub fingerdick zu liegen. Es hat mich befremdet, daß er für die Auslandsqualität der Unterelbe plädiert; der Mündung dieses großen, schönen, gesegneten deutschen Flusses die Auslandsqualität zu vindizieren, ist wahrlich zum mindesten eine unantastbare juristische Aufgabe. England hat allerdings zur Ablösung des Stader Zolles eine Million Thaler gezahlt, aber ein Recht, über die Verhältnisse auf der deutschen Unterelbe mitzusprechen, kann England hieraus doch nicht deduzieren. Der Herr Abg. Wolffson sagte dann, die Bevölkerung Hamburgs sieht in diesem Vertrag, St. Pauli auszuschließen und Altona einzuschließen, in dem Einstellung der Unterelbe und den Molesten in Bezug auf den Viehmarkt, in Bezug auf die Aufhebung des Zollamtes des Zollvereinsniederlage ein ganzes System von Maßregeln, die darauf berechnet sind, Hamburg in eine Nothlage zu bringen.

Ferner: ob diese Stimmung der Hamburger Bevölkerung mit Recht oder Unrecht sich dahin gewandt habe, wolle er dahingestellt sein lassen. Das klingt doch ganz anders, als die Ausführungen des Abg. Richter, und ich meine, die Hamburger und Bremische Bevölkerung schreibt mit Unrecht den Antrag des Herrn Reichskanzlers nicht wohlwollende Ziele unter. Das früher eine günstigere Stimmung für Zollanschluß bestanden hat, ist richtig, während jetzt sogar unser „Weser-Zeitung“ sich dazu versiegen hat, von Hanseatenheze zu sprechen. Ich kann aber doch nicht in den Beifall einstimmen, den der Herr Abgeordnete gefunden hat, als er sagte, „es fühlt jeder den Druck, dem er glaubt mit Männeskraft entgegentreten zu müssen und es blutet uns das Herz.“ Die Bevölkerung ist in vollständigem Irrthum begriffen, sie irrts sich in ihren Freunden und Feinden. Ich meinerseits rufe den braven Hanseaten von dieser Stelle zu: seid ruhig, Bürger (Heiterkeit), es ist euer bester Freund, der alte bewährte Freund des deutschen Volkes, der, getragen von dem Vertrauen unseres Kaisers, hand anlegt an eine wirtschaftliche Anomalie, es ist der alterfahrene, äußerst gescheite geniale Arzt, der mit scharfem Messer in die Wunde schneidet und sich nicht scheut, dem Patienten Schmerzen zu bereiten. Er ist seines Erfolges gewiss und er ist auch gewiß, daß der Patient ihm Dank sagen wird. Wir haben es erlebt und werden es wieder erleben. Die Hansestädte werden nach einigen Jahren gar nicht mehr wissen, weshalb sie so lange herausgeblieben sind, die Kaufleute sind nicht immer gleich bei der Hand, um ihren eigenen Vortheil richtig zu erkennen. Meine Vaterstadt hat das Glück gehabt, einen genialen Bürgermeister, den Bürgermeister Schmidt, zu haben, der die Gründung von Bremerhaven vorgenommen hat.

Die Kaufmannschaft, die Retho Bremens haben zwei Jahre lang dem Bürgermeister Opposition gemacht, als der Hafen schon eröffnet war, haben sie ihre Schiffe vor dem Hafen liegen lassen, weil sie nicht in den Hafen einlaufen wollten, und diese Einrichtung für eine falsche Maßregel hielt und erst ein amerikanisches Schiff von jenseits des Oceans hat den Bremern den Weg zeigen müssen. Erst von dem Augenblick an haben sie den Hafen benutzt und jetzt danken sie niemand mehr als dem großen Bürgermeister. Ein anderes Beispiel. Auf meine Vorschüre über den Unterhöldungszoll hat die Handelskammer in Köln eine Denkschrift veröffentlicht mit dem Urteil verschiedener Kaufleute über diese Frage. Da sagt zuletzt einer der Kaufleute, wahrscheinlich ein Colonialwarenhändler, folgendes: Die jetzigen Verhältnisse sind mir angenehm und es würde mir unbekannt sein, mich in die neue Lage hineinzufinden, die der Unterhöldungszoll jedenfalls herbeiführen müßte. Ich erinnere Sie daran, wie oft Maßregeln des Reichskanzlers falsch und unrichtig beurtheilt sind, wie oft die Zeitungen und wir selbst uns haben sagen müssen, er hat doch wieder den richtigen Weg gewählt. Wie ganz anders beispielweise hat derselbe Verfasser, von dem ich

Ihnen heute eine Stelle vorgelesen habe, im Juni 1866, vor Ausbruch des österreichischen Krieges über den Grafen von Bismarck geschrieben! (Ruf-Schluss!) Ich will dem Abg. Braun bemerken, daß ich schließen werde, sobald ich zu Ende bin. Ich vertrete hier das Recht meiner Wähler, als der berufene Vertreter der Majorität der Bremischen Bürgerschaft und Bevölkerung. In meinem Heimatkreise ist der ganze Kern der Bevölkerung auf unserer Seite und teilt meine Ansicht. Es ist eine Fabel, daß die Kaufmannschaft dort nicht mit meinen Wählern übereinstimmt. Auch der Mittelstand, die Handwerker und Detaillisten sind auf meiner Seite, und ich lege danach die Wahlstege in meinem Kreise gegen meine Gegner noch einmal zu gewinnen, ich werde mit dem vollen Vertrauen daran gehen.

In meiner Vaterstadt hat die Erklärung des Abg. Dr. Delbrück, daß er den Eintritt der Hansestädte in den Zollverein wünsche, eine sehr wohltätige Folge gehabt. Viel wohltätiger noch wird es wirken, wenn der Reichstag in dem jetzigen Stadium, wo gerade die Bürgerschaft beschwichtigt werden muß, seinerseits die Meinung ausspricht, daß der Eintritt der Hansestädte in den Zollverband notwendig ist. Auch die veränderte Wirtschaftsweise macht das notwendig. Es erschwert den Eintritt allerdings, daß eine so große Zahl von Zollpositionen jetzt zu beobachten sind, aber wenn die Politik durchgeführt werden soll, dann müssen die Hansestädte eintraten. Die „Germania“, das Blatt des Centrums, wenn ich nicht irre — Heiterkeit, hat in diesen Tagen einen Artikel gebracht über die Hamburger Frage, worin sie sagt: Die liberalen Parteien haben die Pflicht, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen und die Führerschaft zu übernehmen. Ich bin auch der Meinung, daß in dieser Frage, wo es sich um Bürgerhaften handelt, die durchweg nationalliberal gesinnt sind, die Partei, welche sie hauptsächlich vertritt, die Führerschaft übernehmen muß, daß sie sich nicht scheuen muß, mit Nachdruck ihre Meinung zu erklären. Die „Nation-Z.“ vom 20. Mai c. hat mir in dieser Beziehung weit weniger gefallen, wenn sie schreibt, es ginge jetzt eine Mitteilung durch die Zeitungen, daß die nordischen Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen damit umgehen, Freihäfen bei einzurichten, um den nordischen internationalen Handel Hamburgs nach diesen Freihäfen hinzuziehen. Nun etwas Verfehlteres, etwas Falsches kann es doch gar nicht geben. Der nordische Handel ist eben der Handel mit Dänemark, Schweden und Norwegen und die Waaren, die dieser nordische internationale Handel Hamburgs vertreibt, sind die Waaren, die für Dänemark, Schweden und Norwegen bestimmt sind. Und diese Länder sollten für diese Waaren, die sie selbst consumiren wollen, bei sich Freihäfen errichten?! Die „National-Zeitung“ spricht da etwas nach, was schon sehr häufig in das Volk geworfen ist, als ob der internationale Handel einer großen Handelsstadt irgend etwas mit dem Zollanschluß zu thun hätte.

Ich denke nicht der internationale Handel Hollands und Englands, der Handel von Amsterdam und Rotterdam, von London und Liverpool, von Antwerpen — ist es nicht gerade der internationale Handel dieser Handelsstädte, der uns in den Hansestädten die kolossalne Concurrenz macht, von dem ich nachgewiesen habe, daß er das deutsche Confumptionsland in einem viel größeren Betrage mit Colonialwaren, mit Erzeugnissen aus anderen außereuropäischen Ländern versorgt, als Hamburg und Bremen das thun. Solche Argumente machen auf den oberflächlichen Leser einen sehr großen Eindruck, er glaubt, es steht etwas dahinter, aber wenn man etwas näher hinsieht, ist es nicht als lauter Wind. Ich weiß nicht, ob es auch die „National-Zeitung“ war, aber eine Zeitung sagte, daß die Hauptaufgabe der wirtschaftlichen Reform der Schutz der Schwaben gewesen sei, und knüpft daran an, daß anfänglich das schwache Hamburg nun so geprägt wurde. Auch dagegen muß ich Widerspruch erheben, die Hauptaufgabe der wirtschaftlichen Reform ist nicht der Schutz der Schwaben, das ist nur ein Moment dieser Aufgabe, sondern die Hauptaufgabe ist das Hervorufen eines nationalen Geistes in Handel und Verkehr, eines Geistes, wie ihn England, Frankreich, Russland, Belgien und Holland bis zum Excess haben. Ohne den wirtschaftlichen Anschluß der Hansestädte kann aber der nationale Geist in Handel und Verkehr in Deutschland absolut nicht Platz greifen; so lange sich diese beiden ersten Seehandelsplätze von dem wirtschaftlichen Körper ausschließen, können sie keinen wirtschaftlichen Anschluß in Betreff des Zollpolitik, der Zollgesetzgebung, der Zollordnung und Zollregulation treffen, die von allen Seiten gewürdigt werden. Das Moment, welches die beiden Hansestädte hineinzutun haben, ist ein sehr wichtiges und entscheidendes Moment. Mit Sammelhandschuhen kann man dergleichen Fragen nicht anfassen. Ich erinnere daran, wie mit Recht Herrn von Beningen ein entschiedenes und großes Verdienst dafür zuerkannt wird, daß er im Nationalverein von 1866 die Führung übernommen hat, aber meine Herren, wie lange würde es gedauert haben, bis auf dem Wege des Nationalvereins die Nation zu solchem Resultat gekommen wäre, wie jetzt durch Blut und Eisen 1866? Nein, es ist keine Redensart, es geht nicht mit der Hün- und Herschwankenspolitik, praktische Erfolge verlangen ein festes Rückgrat und einen festen Gedanken.

Ich will jetzt meinen Antrag näher motivieren. Ich sehe voraus, daß der Wunsch, die Hansestädte in dem Zollverband zu sehen, feststeht. Meiner Ansicht nach ist der, welcher in dieser Lage überhaupt der Belehrung noch bedarf, der Belehrung überhaupt nicht mehr zugänglich; nachdem sie schon lange brennend gewesen ist, muß meines Erachtens jeder Reichstag abgeordnete über die Frage schlüssig geworden sein. Mathematisch beweisen lassen sich die Vortheile und Nachtheile überhaupt nicht, das aber läßt sich beweisen, daß der Anschluß der Hansestädte auf die Dauer den ungünstigen Zustand unseres wirtschaftlichen Körpers immer weiter vermehren muß; je länger der Ansch

söhnlich, gut, m. h., wenn ich die Erfahrung mache, werde ich mein Reichstagmandat ausgeben und mein Handwerk wieder treiben, das ist besser, als im Reichstag zu sitzen, wenn man niemals zu Erfolgen kommt.

Ich verlange in meinem Antrage weiter nichts, als eine reichsverfassungssächsische bündesfreundliche Verhandlung zwischen Senat und Reichsregierung, und wenn ich diese Forderung stelle, obgleich der Hamburger Senat den Vertrag abgeschlossen haben soll, so geschieht es, um auf die Bürgerlichkeit der beiden Städte zu wirken. Nimmt der Reichstag meinen Antrag an, so wird sich die Frage des Anschlusses der Hansestädte in artigen Weise lösen und die Herren werden zufrieden sein und ebenso der Reichstag, daß der Anschluß der Hansestädte nicht allein durch den Reichskanzler fertig geworden ist, sondern daß er auch, wie es seine Pflicht ist, sein Wort dabei gesprochen hat. Es ist nothwendig, daß der Reichstag Stellung zu der Frage nimmt, ob die Hansestädte anzuschließen sind oder nicht, denn sonst lassen wir den Reichskanzler allein die Politik treiben, die doch auch uns auf das allererste interessiert. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen und die Beschwichtigungsanträge der Abg. Marquardten und Dr. Windhorst zurückzuziehen oder dafür für meinen Antrag zu stimmen. Ich bitte auch den Abg. v. Minnigerode, dessen Antrag in der Prioritätsfrage mit dem meinen concurrenz, mich thunlichst zu unterstützen. M. h.! Die Bürgerschaften von Hamburg und Bremen unterstützen ihre Unterhändler, den Senat, der hier mit dem Reichskanzler unterhandelt, indem sie durch ihre Haltung den Forderungen der Senatscommission den nötigen Nachdruck geben. Ich meinerseits fordere den Reichstag auf, auch seinerseits seinen Unterhändler, den Herrn Reichskanzler zu unterstützen und zugleich dadurch auf das allefegene Rechte auf die Ansicht und die Meinung der Bevölkerung der Hansestädte zu wirken. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. (Beifall rechts! Sitzen links.)

Abg. Marquardten: Der Herr Vorredner hat meinen Antrag einen Beschwichtigungsantrag genannt; wenn er damit hat sagen wollen, er sei ein Witz zum Frieden, so hat er Recht. Unser Antrag ist rechtlich und materiell wohl begründet. Niemand wird dem Reichstag das Recht bestreiten wollen, über wichtige Angelegenheiten der Gesetzgebung und Verwaltung sein Votum abzugeben, in welchem Stadium es sei. Dies thun wir hier in einer Frage, deren Zuständigkeit, ob sie eine reine Verwaltungsfrage oder eine Frage der Gesetzgebung ist, zweifelhaft sein mag. Ich meinerseits glaube, daß es sich hier um einen Act handelt, welcher zur Kompetenz des Bundesrathes gehört; aber ich nehme für den Reichstag das Recht in Anspruch, auch in solchen Fragen unsere Hoffnungen und Befürchtungen zum Ausdruck zu bringen. In materieller Beziehung halten wir die Aufhebung des Hauptzollamtes und der Zollniederlage für eine schwere Schädigung des deutschen Handels und Verkehrs für Hamburg und außerhalb. Dieser Verkehr soll nicht für kurze Dauer gestört werden, sondern für unabhbare Zeit, denn dem jetzigen Provisorium soll ein neues folgen, bis die neue Organisation eintritt. Mit der Missbilligung dieser Verhältnisse ist keineswegs der Frage präjudiziert, wie der Einzelne zum Anschluß der Hansestädte stehe. Auch von verschiedenem Standpunkte aus muß man zu dem Resultat kommen, daß über Hals oder Kopf hier nichts geändert werden muß. Auch für den Fall des Zustandekommens des Präliminarvertrages wäre die Formulirung unseres Antrages am Platze, weil er über diese Frage hinausgreift. Ueber die Frage der Unterelbe haben wir uns nicht ausgeschaut.

Wir stehen hier auf denselben Standpunkt, den am Schluss der vorigen Session der Reichstag eingenommen hat; wir sind für ein non liquet und glauben, daß nach eingehenderen Untersuchungen eine stärkere Überzeugung nach der einen oder anderen Seite sich Bahn brechen wird. Es tut mir leid, sagen zu müssen, daß die Argumente meines Freunden Wolffson mich in dieser Beziehung zu überzeugen nicht vermocht haben. Mit Unrecht hat er aus der Ablehnung der Art. 34 und 37 geschlossen, daß die dafür stimmende Mehrheit im Rechtsprinzip seiner Meinung war. Auch bezüglich der Verlegung der Zollgrenze von Wittenberge nach Hamburg bin ich anderer Ansicht. Viel einfacher liegt die meinem Antrage unterbreitete Frage, ob die Anträge im Bundesrat die Interessen Hamburgs und Deutschlands schädigen. Es ist eine schlechte Politik, seinen Gegner, den man verhindern will, so zu treffen, daß man in sein eigenes Fleisch schniet. Verhüten wir also einen Conflict mit Hamburg, so handeln wir auch im Interesse Deutschlands. Kommt der Anschluß Hamburgs nicht zu Stande, so zweifele ich nicht, daß das Resultat ein willkommenes sein wird. Ginstweilen empfehle ich Ihnen meinen Antrag um des Friedens willen. Aus gleichen Grunde werden wir eventuell, wenn meine politischen Freunde auch bezüglich der Frage der Unterelbe nicht einig sind, für den Windhorstischen Antrag stimmen.

Abg. v. Minnigerode: Der Antrag Ausfeld unterscheidet sich darin sehr vortheilhaft von dem Antrag Richter, daß er uns überhaupt in die Lage setzt, über ihn im strengen Sinne discutiren zu können. Er stellt das Principe glatt hin, das vor Allem von dem Abg. Delbrück hier vertreten wurde, dessen Name zur Zeit unter dem Antrage fehlt. Die Anhänger dieses Princips sagen: wir wollen den bestehenden Zustand ändern und diesem Wunsch mit der Autorität des Reichstags Nachdruck und Folge geben. Indem sie die Veränderung der Zollgrenze auf der Elbe nur bei Übereinstimmung von Reichstag und Bundesrat für zulässig halten, ignorieren sie die historische Entwicklung auf diesem Gebiet, ich weise auf die Vorgänge bei Verlegung der Zollgrenze von Wittenberge bis oberhalb Hamburg hin, auf die Veränderung der Freihafeneinführung von Brate und die Einbeziehung Lauenburgs in den Zollverein. Der Reichstag war mit dieser Veränderung nicht befähigt worden. Herr Lasker hat im vor. Jahre ausdrücklich diese Vorgänge anerkannt, und obwohl sonst in juristischen Dingen ein großer Freund der Präcedenzfälle in der Praxis, hat er hier behauptet, daß der Reichstag dabei über diese Präcedenzfälle sich als gleichgültig weggesetzt habe. Aber was will denn das bestehende formelle Recht, das direkt dem gegenüber steht, während gerade die Praxis absolut in dieser Form für das spricht, was wir als das zur Zeit geltende angenehmen wollen und weshalb wir uns gegen den Antrag Ausfeld erkären. Ich erinnere mich sehr wohl, welches Schrift die Elbschiffahrtssatz im vorigen Jahre hier im Hause gehabt hat, muß aber doch der Ansicht des Abg. Wolffson entgegentreten, als ob der Reichstag der Auffassung des jüngsten Ausfeld'schen Antrages sich damals angegeschlossen habe. Dasselbe Principe wurde damals in einem Antrage der Commission ausgesprochen, welchen wir in zweiter Lesung mit 138 gegen 110 Stimmen abgelehnt haben.

Der thatssächliche numerische Vorgang spricht also direct gegen diese Auffassung, wenn ich auch nicht behaupten will, daß der Reichstag direct per majora sich für unsere Auffassung entschieden habe, daß wir selbstständig bei der Verlegung der Zollgrenze nicht mitzuwirken haben. Auffällig ist aber die Thatstache, die ich Grund habe, als richtig anzunehmen, daß im Bundesrat über dieses Verhältnis Einmuthigkeit zu herrschen scheint. Es ist eine Andeutung in die Presse gelangt, daß der hanseatische Vertreter im Bundesrat eine Sonderstellung im Sinne des Abg. Ausfeld eingenommen hätte. Im Gegenteil, ich habe Grund anzunehmen, daß über die einseitigen Prätrogative des Bundesrathes auf diesem Gebiete im Schoße desselben kein Zweifel obwaltet. Ich bitte also, den Antrag Ausfeld abzulehnen. Der Antrag Richter, der nach den erwähnten Zwischenfällen eigentlich nur noch ein historisches Interesse hat, setzt mich einigermaßen in Verlegenheit, wie ich ihn sachlich discutiren soll. Ich frage, ist die Dictio derselben eine Sprache für eine gegebene Verhandlung? (Zustimmung bei den Deutschenconservativen.) Ist es richtig, in dieser Form eine Belehrung über bundesstaatliche Verhältnisse und Verfassungsrecht einzutreten zu lassen? War es klug von der Fortschrittspartei, die hier im Hause ganz isolirt steht mit dieser Auffassung, dies zu versuchen? Dieselbe Partei tritt jetzt particularistisch gefärbt für das Recht eines Einzelstaates beiderseitig ein, die früher vom unitarischen Standpunkte aus bemüht war, die Einzelrechte, z. B. in Mecklenburg, empfindlich zu tränken (Zustimmung rechts) und die Beschlüsse des Reichstages und Bundesraths dahin zu drängen, daß auch Mecklenburg direct mit der Verfassung begüßt würde. Gerade die Partei, die sich so sehr ihrer Consequenz rühmt, mag es mir nicht verübeln, wenn ich sie zur eigenen Information an ihre Vorgeschichte erinnere. (Heiterkeit links.)

Wie gefaßt, es ist sehr schwer, über den Antrag sachlich zu discutiren. In welcher Form bewegt er sich zum Schlusse? Er macht eine directe Unterscheidung, und wir würden uns, wenn wir uns ihm anschlossen, auf das Gebiet begeben, das die Herren immer am meisten verhören möchten, wir würden über Motive abstimmen. Herr Richter vertrahlt sich natürlich gegen die Auslegung, ich glaube, er gebrauchte das Wort „Unterstellung“, die der Staatssekretär v. Bötticher seinem Antrage gegeben hat. Er that das mit dem Bartgeföhrl, was er nach der Auffassung Bieler ganz hat vermissen lassen bei der Behandlung von Personenfragen selbst in öffentlichen Versammlungen in Berlin. (Hört! hört! rechts!) Wir betrachten nach wie vor die vorliegende Frage als ein Interium des Bundesrathes; wir wünschen aber persönlich, daß die Dinge nach Recht und Billigkeit unter Berücksichtigung aller Interessen zu einem gläubigen Ende geführt werden. Ein derartiger Angriff aber, wie der der Fortschrittspartei, verlebt zum mindesten die Gefühle, die wir gegenüber der souveränen Stellung des Bundesrathes begegnen müssen. Ich bitte nicht zu vergessen, daß wir im Bundesrat den geborenen Legalisten Vertreter der Souveränität der deutschen Fürsten und freien Städte vor uns haben, was Ihnen aus Ihrem demokratischen Ge-

fühl heraus nicht so unmittelbar entgegentrefft, wie uns aus unserem monarchischen. Deshalb haben wir uns freuen müssen über den frischen Aufzug, der von Seiten des Bundesrathes ausgeht gegenüber dem Versuche, den der Antrag Richter macht. (Heiterkeit links.)

Der Antrag macht mir den Eindruck, als ob er ein Stück Leitartikel wäre, das vielleicht durch den Heftgraphen eine falsche Bestimmung bekommen hat; ein Zeitungsaufsteller, der seinen Beruf verfehlt hat und auf die Weise in die Reichsdruckerei gekommen ist. Fördert der Ton des Antrages etwa einen gefundenen Ausgleich? Sie stärken weiter nichts, als die ungefundenen Elemente der Bürgerschaft gegen die Bestrebungen des Senats, und in Bezug auf die Wahlbewegung in Hamburg die radicalen Elemente. Ich sehe in dem ganzen Vorgehen nur eine Schädigung der hanseatischen Interessen. Obgleich ich anerkenne, daß die Anträge Windhorst und Marquardten das Thema durchaus angemessen behandeln, werden wir doch nicht für dieselben stimmen, weil zwischen den Zeilen der Wunsch liegen kann, einen bestimmten Druck auf den Bundesrat auszuüben. Anders stehen wir dem Antrage Mosle gegenüber, der die Sache so sachlich und vielleicht zusammenfaßt und von so wohlwollendem Standpunkte aus, daß wir versuchen werden, ihm die Mehrheit zu sichern. Was den unter meinem Namen gestellten Antrag betrifft, so hat er nur den Zweck, unseres Standpunktes gegenüber einseitigen Ausschreibungen Richter's zu wahren, nach unserer iniquigen Überzeugung zu Gunsten des Reichstages. Wir glauben unter Recht nur dann nachhaltig vertheidigen zu können, wenn wir die Rechte derer achten, mit denen wir zu verbünden haben. (Beifall rechts.) Das ist die beste Schutzwehr für unsere Prärogative. Auch aus Klugheitsründen empfiehlt es sich Richter's Antrag in keiner Weise. Ich wiederhole also, damit unser Antrag nicht missverstanden wird, er hat keinen anderen Zweck, als auf die Provocation von Seiten der Fortschrittspartei unsererseits die schärfste Ablehnung zu finden, die nach der Geschäftsordnung überhaupt möglich ist. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Marquardten: Der Herr Vorredner hat meinen Antrag einen Beschwichtigungsantrag genannt; wenn er damit hat sagen wollen, er sei ein Witz zum Frieden, so hat er Recht. Unser Antrag ist rechtlich und materiell wohl begründet. Niemand wird dem Reichstag das Recht bestreiten wollen, über wichtige Angelegenheiten der Gesetzgebung und Verwaltung sein Votum abzugeben, in welchem Stadium es sei. Dies thun wir hier in einer Frage, deren Zuständigkeit, ob sie eine reine Verwaltungsfrage oder eine Frage der Gesetzgebung ist, zweifelhaft sein mag. Ich meinerseits glaube, daß es sich hier um einen Act handelt, welcher zur Kompetenz des Bundesrathes gehört; aber ich nehme für den Reichstag das Recht in Anspruch, auch in solchen Fragen unsere Hoffnungen und Befürchtungen zum Ausdruck zu bringen. In materieller Beziehung halten wir die Aufhebung des Hauptzollamtes und der Zollniederlage für eine schwere Schädigung des deutschen Handels und Verkehrs für Hamburg und außerhalb. Dieser Verkehr soll nicht für kurze Dauer gestört werden, sondern für unabhbare Zeit, denn dem jetzigen Provisorium soll ein neues folgen, bis die neue Organisation eintritt. Mit der Missbilligung dieser Verhältnisse ist keineswegs der Frage präjudiziert, wie der Einzelne zum Anschluß der Hansestädte stehe. Auch von verschiedenen Standpunkten aus muß man zu dem Resultat kommen, daß über Hals oder Kopf hier nichts geändert werden muß. Auch für den Fall des Zustandekommens des Präliminarvertrages wäre die Formulirung unseres Antrages am Platze, weil er über diese Frage hinausgreift. Ueber die Frage der Unterelbe haben wir uns nicht ausgeschaut.

Abg. Windhorst: Der Abg. Mosle hat seine Rede mit der Behauptung eingeleitet, daß ein neues Ereigniß eingetreten sei, welches die Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf den Anschluß Hamburgs an den Zollverein beendige. Mir stehen solche Quellen, wie sie unzweifelhaft Herrn Mosle zugänglich sind, nicht zu Gebote. (Heiterkeit.) Ich habe zwar auch von solchen Gerüchten gehört, aber offiziell weiß ich nichts davon und da ich bei meinen politischen Actionen mich auf offizielle Thatsachen zu stützen gewohnt bin, so können mich solche Aufführungen selbst auf die Autorität des Herrn Abg. Mosle hin nicht abhalten, weiter in der Sache zu discutiren. Wäre aber in der That dieses von Herrn Mosle angegebene Ereigniß, daß wir ja Alle nur auf das Freudigste begrüßen könnten, eingetreten, dann hätte ich erwartet, daß die Reichsregierung, der nicht unbekannt sein kann, daß diese Verhandlungen heute hier stattfinden, uns dann irgend welche Kunde gegeben hätte. (Sehr richtig.) Das hätte im Interesse der Sache gelegen und den Rücksichten entsprochen. (Sehr wahr!) Wäre der Bundesrat hier anwesend in irgend einer Persönlichkeit, so würde ich deshalb eine Frage an den Bundesrat stellen, um darnach zu erneisen, ob es sich der Mühe lohnt, heute hier noch weiter zu handeln, — leider aber sind die Bänke leer! Meine Herren, mich erfüllt das mit tiefer Betrübnis. Wenn Anträge gestellt werden, die dem Bundesrat nicht angenehm sind — und daß der Richter'sche Antrag dem Bundesrat unangenehm sein müsse, will ich gar nicht betreiteten — dann ist es seine Pflicht sie hier im Hause zu bekämpfen — und er werde in dieser Bekämpfung auch nicht allein gestanden haben. Dieses factische Vorgehen geht aus der Verhandlung, in der ja Niemand das Wort zu nehmen braucht, scheint mir ein Präcedenz zu sein, dessen Folgen der Bundesrat sich vielleicht dann klar macht, wenn er überlegt, was entstehen würde, wenn er nicht, deshalb müßten wir das zweite thun. Eine solche wiedergeborene Verhandlung, zu der Rechtsfrage Stellung zu nehmen, liegt nach meiner Ansicht in ähnlicher Falle umgekehrt der Reichstag also verfüre (Heiterkeit).

Ich hoffe, daß der Reichstag niemals die Nase verlieren und jederzeit die Folgen bedenken wird, die eine Nachahmung eines solchen Beispiels herbeiführen könnte. Um was handelt es sich? Einfach darum, ob der Anschluß Hamburgs, eventuell Bremens an den Zollverein herbeigeführt werden soll. Der Abgeordnete Mosle hat uns in seiner Resolution und auch in seinem Vortrage die Vorteile des Anschlusses geschildert. Was mich betrifft, so wünsche ich, daß der Anschluß geschiehe, aber immer nur dafür, unter der freien Entwicklung beider Hansestädte, weil ich dafür halte, daß die in diesen Städten concentrirte Handelsweise, welche sie durch die Jahrhunderte groß gemacht und gehalten hat, richtiger als irgend ein anderer bemessen kann, was der Anschluß zur Folge oder nicht zur Folge hat und daß es ein vitales Interesse aller Handelsbeziehungen ist, daß diese beiden Städte in keiner Art geschädigt werden. (Sehr wahr! links.) Ich hätte gar keinen Anlaß, politisch oder sonst für diese Städte eine besondere Liebhafte zu haben, obwohl sie ja von Hannover her meine guten Nachbarn heißen. Ich hätte sogar allerlei Ursache zur Beschwerde über ihre Haltung in der vergangenen Zeit und in der gegenwärtigen. Aber, wenn es sich um das Recht handelt, frage ich nicht, ob ich dem dessen Recht in Frage ist, besondere Sympathien entgegentrage, oder ob es jemand betrifft, für den ich weniger Sympathien hätte. Für mich genügt das Eine, daß das Wohlgerüche dieser Städte für sie selbst und für ganz Deutschland eine Lebensfrage ist, und deshalb wünsche ich, daß bei den Verhandlungen, die dahin zielen, sie in das allgemeine Zollgebiet zu ziehen, keinerlei Druck geübt werde, daß die Städte die volle freie Entwicklung haben, und daß nichts überreicht werde. Letzteres wünsche ich auch deshalb, weil voraussichtlich der Anschluß uns ganz erhebliche Kosten verursachen wird, die ich auf Millionen ansschlage.

Es handelt sich übrigens gar nicht darum, irgend welchen Druck auf die Entwickelungen anderer Autoritäten wie der Reichsregierung oder des Bundesrathes zu üben. Ich meines Theils habe gewiß nicht die Absicht, in irgend welcher Weise die freie Entwicklung der Regierung oder des Bundesrathes befranken zu wollen. Daß diese eine vollkommen freie Erwähnung und eine vollkommen freie Entwicklung haben, liegt wiederum im Interesse ganz Deutschlands, dessen Gesamtinteressen gegenüber den Hansestädten ohne Zweifel von nicht minder großer Bedeutung sind, als die der Hansestädte selbst, wenn auch das Interesse der Hansestädte wieder das von ganz Deutschland ist. Ich frage aber: seit wann neunt man es einen Druck auf eine Regierung oder auf den Bundesrat, wenn die nach den Gesetzen zusammengetretenen berufenen Vertreter des deutschen Volkes eine Ansicht aufzutragen, oder wenn die Anschaunungen nach Maßgabe ihrer Rechte zur Geltung bringen. Jedem einfachen Bürger des Reiches steht es zu, hierher in seiner Angelegenheit eine Petition zu richten, und der Reichstag hat die Pflicht, wenn immer die Zeit es gestattet, diese Petition zu untersuchen und je nach Umständen sie der Regierung zu überreichen. Ist das ein ungüliger Druck auf die Regierung und den Bundesrat? Und wenn jeder einzelne Bürger seine Anschaunungen, seine Wünsche im Wege der Petition vortragen kann, dann soll der Reichstag nicht berechtigt sein, da wo er sieht, daß wichtige Fragen vorliegen, und er sieht, daß seine bestimmten Anschaunungen der Regierung nicht getheilt werden, dann darf seine Anschaunungen zum Ausdruck zu bringen, — dann soll er sein Buch zunachen. Ich glaube nun einmal nicht an die Alleinweisheit anderer Körperschaften, noch an die Alleinweisheit irgend eines Mannes. (Beifall. Sehr gut!) Deswegen kann ich nicht für den Antrag von Minnigerode oder Mosle stimmen.

Schon im vorigen Jahre haben wir in dieser Angelegenheit die Frage erörtert, inwiefern es richtig sei, die Vorstadt St. Pauli resp. Altona in den Zollverein zu ziehen und wie es mit den Verhältnissen auf der Unterelbe sei. Die Frage in Betreff St. Pauli ist geordnet, die Frage betrifft Altonas schwet noch. Unsere Verhandlungen sind in dieser Beziehung nicht ohne Wirkung gewesen. Was die Verhältnisse der Unterelbe betrifft, so hat im vorigen Jahre der Abgeordnete Dr. Delbrück, der in diesen Dingen eine besondere Erfahrung besitzt, dieselben dargelegt, ebenso auch die Collegen Dr. Hänel, Lasker und Wolffson. Dieselben haben erschöpfend dargelegt, daß die Unterelbe frei sein muß, und daß ohne Genehmigung des Reichstages, d. h. ohne Gesetz, die Einziehung der Unterelbe in den Zollverband nicht zulässig sein würde. Ich will dies nicht wiederholen, namentlich hat ja auch das Präcedenz, welches der Abg. von Minnigerode hat anführen wollen, vorgestern von dem Abg. Wolffson eine Beleuchtung gefunden, welche klar legt, daß die Rechtsfrage in der That kaum zweifelhaft gefunden werden kann. Ich könnte deshalb auch für den Antrag Ausfeld stimmen. Meinen Antrag habe ich aber dennoch, und zwar um deswegen gestellt, um eine Basis zu finden, auf welcher eine möglich große Majorität dieses Hauses zusammenstimmen könnte, und ich fand, daß in Betreff der Conclusion eine größere Übereinstimmung herrschte als in den Motiven. Ich kann eigentlich sagen, daß ich Niemanden gehört habe, der den Inhalt des Antrages nicht auch wollte, wiewohl in den Ausführungen des Abg. Mosle von dem scharfen Messer u. s. w. einige Anbausungen liegen könnten in der Richtung, daß man innerhalb eines Bundesverhältnisses einen Krieg führen dürfe. Ich würde daher meinen, daß für

diesen Antrag Alle stimmen könnten, sowohl Diejenigen, welche auf dem Rechtsgrund stehend, ihre Bitte formulieren, als auch Diejenigen, welche es aus Zweckmäßigkeitsgründen thun; jedenfalls hat sich Niemand präjudiziert, der unserem Antrag zustimmt. Was aber die Unterelbe betrifft, so steht ich ganz auf dem Rechtsgrunde, den der Abg. Wolffson entwidelt hat, den er auch in meinem Antrage auszudrücken die Absicht habe.

Dann hat mein Antrag gefaßt, daß der status quo aufrecht erhalten werden möge bis zur völligen Erledigung der Sache. Damit hat selbstverständlich gefaßt werden sollen: bis zum Abschluß eines Vertrages, wie er jetzt zwischen der Reichsregierung und Hamburg in Bezug auf den Anschluß verhandelt wird. Sollte derselbe nicht erfolgen, so würde in keiner Weise durch die Annahme meines Antrages ausgesprochen, daß der Reichstag dann irgend welche der Maßregeln, die jetzt in Frage sind, billigen würde. Würde ein solcher Beschuß nicht zu Stande kommen, so würde ich dann auch glauben, daß die Unterelbe nicht eingezogen werden könnte, ohne ein Gesetz und die anderen Fragen wegen der Aufhebung des Zollamts und der Niederlage waren genau so zu behandeln, wie sie jetzt zu behandeln sind vor dem Abschluß und wie sie bisher behandelt wurden. Der Abg. Marquardten hat seinerseits einen Antrag gebracht, welcher wesentlich die Aufhebung des Zollamts und der Niederlage betrifft, übrigens aber in der Tendenz mit meinem Antrag übereinstimmt. Der meine unterscheidet sich von demselben wesentlich durch die von mir bestimmt formulirte Bitte, ferner dadurch, daß er auch die Frage der Unterelbe aufnimmt, während der College Marquardten das nicht thut. Ich glaube den Collegen nicht verstanden zu haben, wenn ich annahme, daß, sofern sein Antrag zur Annahme nicht gelangen würde, er für den von meinen Freunden und mir gestellten zu stimmen bereit wäre. Nehmen Sie daher meinen Antrag an. Sie erklären dadurch, daß bis zu einem Abschluß zwischen der Reichsregierung und Hamburg der status quo aufrecht erhalten werden soll. Sie erklären, daß dies geschehen soll, weil es innerhalb eines Bundesstaates nicht geeignet ist, durch andere Mittel als solche, welche die freie Überzeugung bestimmen, auf Abschluß eines Vertrages hinzuwirken. Sie sichern dadurch besser als durch irgend welche Drohmittel, daß das hochwichtige Geschäft, welches im Gange ist, zu Stande kommt, zum Heil der beiden Handelsstädte, denen ich, wie Sie Alle, alles Gute wünsche, und zum Heil des gesamten Vaterlandes. Sie bewirken schließlich dadurch, daß alle Dissonanzen, die in der Erörterung vorgekommen, sich auflösen. Der Antrag enthält nichts als das einfache Gefühl, das zu ihm, was sein Wortlaut sagt. Das wird ja wohl nach keiner Seite hin übernommen werden können. Die Milde der Form wird die Stärke des Antrages sein. Mein Antrag ist von meinen Freunden und mir als solcher eingebrochen, aber als Abänderungsantrag gedruckt worden. Derselbe müßte zur Abstimmung kommen, wenn der Antrag Richter und der Antrag Marquardten abgelehnt werden sollte. Eine Abstimmung über den Ausfeld'schen Antrag könnte nach Annahme des meinigen stattfinden, wäre aber nicht nötig, da sich beide Anträge in juristischer Beziehung ziemlich decken.

Abg. Delbrück: Ich nehme das Wort, zum Theil mit Rückicht auf meine Beteiligung an den vorliegenden Fragen sowohl im verlorenen als in diesem Jahre, zum Theil auch auf die ausdrückliche Provocation des Abg. v. Minnigerode. Ich fühle sehr wohl, daß man sich angesichts der Nachrichten von der Unterzeichnung des Präliminarvertrages zwischen der Reichsregierung und Bevollmächtigten des Hamburger Senats bei dieser Discussion in einer etwas heiligen Lage befindet. Als bei Gelegenheit der Budgetdebatte die Anschlußfrage verhandelt wurde, sprach ich meinen lebhaften Wunsch aus, es möge zwischen der Reichsregierung und Hamburg ein die großen deutschen Interessen wahren, für beide Theile annehmbares Abkommen zu Stande kommen. Diese Überzeugung ist bei mir unverändert, und deshalb muß ich Alles vermeiden, was in die etwa schwierigen und in ähnlichem Falle umgekehrt der Reichstag also verfüre (Heiterkeit). Ich hoffe, daß der Reichstag niemals die Nase verlieren und jederzeit die Folgen bedenken wird, die eine Nachahmung eines solchen Beispiels herbeiführen könnte. Ich möchte zwischen der Reichsregierung und Hamburg ein die großen deutschen Interessen wahren, für beide Theile annehmbares Abkommen zu Stande kommen. Diese Überzeugung ist bei mir unverändert, und deshalb muß ich Alles vermeiden, was in die etwa schwierigen und in ähnlichem Falle umgekehrt der Reichstag also verfüre (Heiterkeit). Ich hoffe, daß der Reichstag niemals die Nase verlieren und jederzeit die Folgen bedenken wird, die eine Nachahmung eines solchen Beispiels herbeiführen könnte. Ich möchte zwischen der Reichsregierung und Hamburg ein die großen deutschen Interessen wahren, für beide Theile annehmbares Abkommen zu Stande kommen. Diese Überzeugung ist bei mir unverändert, und deshalb muß ich Alles vermeiden, was in die etwa schw

dern der Absatz der deutschen Waren nach dem Ausland erhöht werden. Wenn ich es trotzdem für nützlich halte, daß der Reichstag sich jetzt für die Aufrechterhaltung des status quo ausspricht, so geschieht es nur, weil ich lebhaft wünsche, daß von den schwelbenden und jedenfalls noch nicht ganz fertigen Verhandlungen – denn die hamburgische Bürgerschaft hat das entscheidende Wort noch zu sprechen – auch der Antheil einer Preßion fern gehalten werde, auch wenn ich in der Sache selbst eine Preßion überhaupt gar nicht ersehe. Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen den Antrag Windthorst anzunehmen, der unter voller Wahrheit der verchiedenen Rechtsanwälten jedenfalls den im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der Frage sehr richtigen Gedanken auspricht, daß man, so lange die Frage nicht erledigt ist, alles davon fernhalten möge, was sie verbittern kann und daß Maßregeln, wie die hier besprochenen, wenn sie auch tatsächlich gar nicht so schlimm und so gefährlich sind, doch geeignet sind, die Frage zu verbittern, das glaube ich, ist nach allen Kündgebungen der Preß aufser Zweifel. Ich bitte Sie also, tragen Sie durch Annahme des Windthorst'schen Antrages von Ihrer Seite zum Frieden bei.

Abg. v. Karhoff: Meiner Meinung nach hätten wir uns die heutige Debatte überhaupt ersparen können, denn wenn Windthorst auch offizielle Nachrichten über den Abschluß der Verhandlungen mit Hamburg heute noch vermisst, so könnten wir doch, ohne den Rechten des Reichstages etwas zu vergeben, die Beratung bis zum Eintreffen offizieller Informationen aussetzen. Es liegt doch auf der Hand, daß der Bundesrat heute uns noch keine Mittheilung machen könnte, wo die Verhandlungen noch nicht definitiv abgeschlossen sind, wo die Zustimmung der Hamburger Bürgerschaft zur Fertigstellung des Vertrages noch fehlt und vielleicht noch manche andere Dinge. Wenn Windthorst dem Bundesrat ferner daraus einen Vorwurf macht, daß er bei dem Antrage Richter sich entfernt hat, da ihm derselbe unangenehm wäre, so glaube ich, ist das nicht der richtige Grund. Der Bundesrat wäre in der üblichen Lage gewesen, hier stehn und sich gegen den Vorwurf der Illwilligkeit verteidigen zu müssen. Das ist allerdings eine würdige Position für den Bundesrat. Da die Ereignisse die Debatte überholt haben, beschränke ich mich darauf, zu konstatiren, daß ich und meine Freunde heute wie früher die Verlegung der Elbezollämter lediglich als zur Kompetenz des Bundesrats gehörig ansiehen. Die ganze Rechtsdeduction der Abg. Wolffson und Delbrück, die bis auf den Wiener Kongress zurückgreifen, halte ich für völlig unzutreffend. Es kann gar nicht mehr die Rede davon sein, daß nach der durchgreifenden Umgestaltung aller dieser Dinge durch die Schaffung des Norddeutschen Bundes jene alten Rechtsakte und völkerrechtlichen Verträge noch in dem Sinne fortbestehen sollten, wie Herr Delbrück es behauptet. Wir müssen ferner ebenso wie früher den Verlust, den Herr Richter wiederholt hat, zurückweisen, die in Artikel 34 gewährleisteten Rechte als Reservatrechte Hamburgs hinzustellen, in dem Sinne, in welchem Reservatrechte z. B. an Bayern, Württemberg und andere Staaten gewährt worden sind.

Ich verweise Herrn Richter einfach auf die sachkundigen staatsrechtlichen Ausführungen seines Freunden Hönel, daß die Aussäffung dieser Rechte als Reservatrechte eine ganz falsche ist. Wir erachten den Anschluß der Hansestädte als Erfüllung des Art. 33 der Verfassung, welcher ein einheitliches deutsches Zollgebiet verlangt und wir erachten diesen Anschluß heute wie früher im Interesse nicht bloß des gesammten deutschen Vaterlandes, sondern auch im Interesse der Hansestädte selbst, und wir erachten den Bundesrat nicht nur für berechtigt, sondern dem ganzen Wortlaut unserer Verfassung nach für verpflichtet, mit allen zulässigen Mitteln dahin zu wirken, daß dieser Zollanschluß erfolgt. Herr Wolffson hat im Gegensaß zu Richter die Angelegenheit sehr ruhig und sachlich behandelt. Ich verstehe es, wenn er von seinem wirtschaftlichen, verfassungsrechtlichen und speziell hamburgischen Standpunkte aus den kommenden Zeiten mit Schmerz und Sorge entgegen sieht. Ich verstehe diese Stellung um so mehr, als wir in einem großen Theile Deutschlands in derselben Stellung waren, als der Freihandel die Art zu legen versucht an den blühenden Baum der deutschen Industrie. Wir haben es den Herren aus den Hansestädten nie nachgetragen, daß sie wie z. B. Meier (Bremen) für richtig hielten, was uns verderblich schien. Ich bitte nur, daß Sie es auch uns nicht verdachten, wenn wir nach unserem besten Wissen und Gewissen eine Politik unterstützen, welche nach unserer Meinung heilsam ist für das gesammte Vaterland und die Hansestädte selbst. Originell ist, daß, während Richter die diplomatische Geschicklichkeit des Reichskanzlers in der Hamburger Angelegenheit vermisst, in derselben Stunde der Vertrag mit Hamburg abgeschlossen wird. Das ist originell und entbehrt nicht der Komik.

Ich denke mir überhaupt, wenn die Nachwelt einmal die Urtheile des Abgeordneten Richter über die Person und die Politik des Reichskanzlers zusammenfaßt, so wird dies allerdings für die Nachwelt von einem gewissen Werthe sein, denn sie wird erkennen, daß er in jedem einzelnen Falle unrecht hat und von unrichtigen Prämissen ausgegangen ist, und daß er in jedem einzelnen Falle durch die Ereignisse selbst widerlegt worden ist. Das gebe ich ja zu, daß einzelne Branchen Nachtheile durch den Zollanschluß erleiden, aber es stehen diesen Vortheile gegenüber, welche die Nachtheile weit überwiegen. Ohne Zweifel ist es, daß mit dem Zollanschluß in Hamburg wie in Bremen Fabriken sich etablieren und zu einer blühenden Thätigkeit entwickeln werden, die im Inlande deshalb nicht vortheilhafter arbeiten können, weil sie voluminöse Rohstoffe verarbeiten, die sie vom Auslande beziehen müssen. Ebenso, daß der Kleinhandel aufblühen wird, und der Beweis dafür liegt in der Erfahrung, die wir in Lübeck gemacht haben. Aber für den gesammten Handel Hamburgs muß es von unendlich wohlthätigem Einfluß sei, wenn die Zollfranke wegfällt, welche es jetzt von einem Hinterlande von mehr als 40 Millionen Menschen abschließt, denn dieses Hinterland gewinnt doch die Herren. Es fehlt auch nicht an Stimmen, welche sagen, daß der heutige scheinbar ja so große Reichtum Hamburgs mehr beruht in der so großen Wohlhabenheit einzelner Export- und Importhäuser als in der Durchschnittswohlhabenheit der etwas breiten Erwerbsmassen, ferner daß der Kleinhandel zurückgegangen ist und daß schwere hypothekarische Verschuldung der Hamburger Bürger vorliege, daß die Hamburger Staatsverwaltung trotz ihrer großen Geschicklichkeit in finanziellen Sachen immer vergeblich mit Deficit kämpft, und daß die Aversen als eine sehr schwere Last empfunden werden, namentlich seit ihrer Erhöhung.

Wenn jetzt in Hamburg eine gewisse Verschärfung herrscht, die hoffentlich bald einer Befriedigung über den Anschluß weichen wird, so spielt da als politisches Motiv die Zurückhaltung zu verhindern und preußische Provinz zu werden. Ich freue mich, daß der Senat durch seinen neuesten Schritt das Gerücht dementirt hat, daß er sogar aus städtischen Mitteln Geld bewilligt habe zu Agitationen gegen die Zollanschläfte. Den Antrag Richter, der uns ebenfalls sympathisch ist, wie dem Bundesrat, halten wir in der Sache für unrichtig und in der Form für sehr verleidet. Von einem Antrage auf Übergang zur Tagesordnung, der schärfsten Form der Zurückweisung, haben wir Anstand genommen, weil wir voraussehen könnten, daß die Diskussion über den Antrag Ausfeld und den Richter vereinigt werden würde. Die motivierte Tagesordnung der Deutschenkonferenzen ist uns eine zu schwache Zurückweisung, ebenso auch der Antrag Ausfeld und Marquardsen. Dem Antrag Windthorst, so verhöhlich er auch ist, können wir nicht zustimmen, weil er vielleicht gegen die Abhängigkeit des Antragstellers die Wirkung äußern kann, die den Abschluß der Zollvereinigungen verhindert und erschwert, was ich namentlich bezüglich des bevorstehenden Anschlusses von Bremen fürchte. Durch unser negatives Votum glauben wir im Interesse unseres deutschen Gesamtstaates und vor allem unserer schönen deutschen Hansestädte zu handeln. (Beifall rechts.)

Damit schließt die Debatte. Persönlich bemerkte Abg. Mosle: Ich habe nicht gefaßt mit dem Präliminarvertrag sei die Sache beendet, ich habe im Gegentheil betont, daß sie noch nicht damit zu Ende ist. Ferner muß ich der Auseinandersetzung des Abg. Windthorst gegenüber, als hätte ich aus offiziellen Quellen gehöpt, die ihm nicht zu Gebote standen, erwidern, daß ich auch hier das Gegentheil ganz besonders hervorgehoben habe. Es ist nicht möglich, daß ich die Nachricht, die ich als erster Redner glaubte erwähnen zu müssen, vom Abg. Windthorst gehört habe.

Als Antragsteller erklärt Abg. Richter (Hagen): Der Abg. Windthorst hat in seiner Rede ausdrücklich erklärt, daß der vor ihm gestellte Antrag das Prinzip enthalte, wie es sich innerhalb eines Bundesstaates nicht eigne, durch andere Mittel als diejenigen, welche auf die freie Überzeugung wirken, einen Vertragsabschluß herbeizuführen. Hierauf schließt der Antrag Windthorst meinen Antrag in sich und gibt der Mehrheit Gelegenheit, über denselben abzustimmen. Ich würde also in der Lage sein meinen Antrag zurückzuziehen, wenn nicht die formelle Zulässigkeit des Antrages hinsichtlich des Verhältnisses des Reichstages zum Bundesrat vom Staatssekretär von Bötticher und von den Conservativen bestritten worden wäre. Der Antrag des Abg. von Minnigerode auf Tagesordnung ist deshalb für mich eine ernsthafte Gelegenheit, ein Votum des Hauses über die Zulässigkeit meines Antrages herbeizuführen. Ich ziehe deshalb den Antrag jetzt nicht zurück, melde aber schon jetzt an, daß, wenn die Anträge Minnigerode und Mosle abgelehnt sein werden, ich alsdann in

der Lage sein würde, meinen Antrag zu Gunsten des Windthorst'schen zurückzuziehen.

Abg. Lasker erklärt Namens der Antragsteller des Antrages Ausfeld, daß er denselben würde zurückziehen können, falls der Antrag Windthorst angenommen wird.

In der Abstimmung werden die Anträge Mosle und von Minnigerode gegen die Stimmen der conservativen Parteien und der Abg. Mosle und v. Treitschke abgelehnt. – Abg. Richter (Hagen) zieht darauf seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Windthorst zurück. Abg. v. Minnigerode nimmt ihn wieder auf. Darauf bemerkt zur Geschäftsordnung

Abg. Richter (Hagen): Da es sich hier um eine sehr ernsthafte Sache handelt, so kann ich mich der scherhaften Behandlungsweise, wie sie der Abg. v. Minnigerode beliebt nicht anschließen und erkläre daher, daß für uns der Antrag nicht mehr besteht, wir also auch nicht für denselben stimmen werden.

Für den Antrag Richter erhebt sich daher Niemand. – Der Antrag Marquardsen fällt gegen die Stimmen der Nationalliberalen. – Der Antrag Windthorst wird mit großer Mehrheit angenommen. Für denselben stimmen die Socialdemokraten, die Fortschrittspartei, die Nationalliberalen, das Centrum mit den Polen und die Abg. Falz und Delbrück. – Abg. v. Stauffenberg zieht darauf den Antrag Ausfeld zurück.

Am Bundesrathäuschen erscheinen nunmehr v. Bötticher, Scholz, v. Nostiz und mehrere Bundesrathäuschen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben. Nach der Regierungsvorlage und zwar nach der Tarifnummer 1. sollen inländische und ausländische Aktien und Actienantheilsscheine, Renten und Schuldverschreibungen einen Stempel von fünf vom Tausend des Neuwerthes zahlen. Die Commission beantragt, in- und ausländische Aktien und Actienantheilsscheine mit einem Stempel von fünf vom Tausend; in- und ausländische Renten und Schuldverschreibungen mit einem Stempel von zwei vom Tausend, inländische mit staatlicher Genehmigung ausgegebene Renten- und Schuldverschreibungen der Communalverbände und sonstigen öffentlichen Corporationen mit einem Stempel von eins vom Tausend zu belegen.

Bon den Abg. Hermes, Weber und Sonnemann ist ein Antrag eingegangen, welcher die ausländischen Aktien und Actienantheilsscheine einem Stempel von nur zwei vom Tausend unterwerfen will.

Abg. v. Wedell-Malchow referiert über die zu der Vorlage eingegangenen Petitionen und beantragt, dieselben durch die von der Commission gesetzte Beschlüsse für erledigt zu erklären. Die Abstimmung über diesen Antrag wird in der dritten Lesung stattfinden.

Abg. Sonnemann: Ich bemerke zunächst, daß meine Abstimmungen über die einzelnen Paragraphen meine Schlussabstimmung in keiner Weise präjudizieren sollen. Ich war in der Commission bemüht, die einzelnen Teile des Entwurfs so viel als möglich zu verbessern, und werde auch heute demgemäß verfahren. Die Verbesserungsanträge von Wedell sind fast ausschließlich redaktioneller Natur. Ich werde für dieselben stimmen. Die Commission hat den Regierungsentwurf in zwei wesentlichen Punkten abgeändert. Sie beantragt, die ausländischen und inländischen Schuldverschreibungen statt mit 5 pro Mille, mit nur 2 pro Mille zu besteuern, und die inländischen Schuldverschreibungen der Communalen, Grundcreditanstalten, Transportanstalten mit 1 Prozent. Die ausländischen Aktien hat die Commission auf 5 Prozent gelassen. Das Ammendment, welches von den Abgeordneten Weber, Scholz, Hermes und mir eingebrochen ist, bezweckt die ausländischen Aktien den ausländischen Schuldverschreibungen gleichzustellen. Die Gleichmäßigkeit beider Gattungen erkennt auch der Regierungsentwurf an. Die Commission hat nach meiner Ansicht den Irrthum begangen, diese Gleichmäßigkeit aufzuheben und die ausländischen Aktien dafür den inländischen gleichzustellen. Die Verhältnisse liegen nun aber ganz verschieden. Für die inländische Aktie ist die Steuer ein Aequivalent für den Rechtschutz, welcher das Recht der anonymen Gesellschaft gewährt. Bei den ausländischen, welche meist nur vorübergehend im Inlande verkehren, handelt es sich nur um eine Circulationssteuer. Ich zieh auf die Motivierung unseres Antrages ein, will ich bemerken, daß mir auch die Steuer von 2 pro Mille für ausländische Obligationen zu hoch erscheint. Sie ist höher als die Steuer in den meisten anderen Ländern. Österreich, Belgien, die Schweiz erheben gar keine derartige Steuer. In Frankreich bezahlt sie für Staatspapiere nur 1½ pro Mille, in England 1½ pro Mille, in Holland weniger als ¼ pro Mille. Die Regierungen haben in allen ihren früheren Entwürfen anerkannt, daß eine zu hohe Belastung der ausländischen Wertpapiere ein großes Hemmniss bereite, und in schwierigen Zeiten den Bezug der notwendigen Baarmittel vom Ausland erschwere, besonders aber, daß sie die Emissionstätigkeit am deutschen Markt hemme.

Ich habe keinen Antrag auf Herabsetzung der Steuer auf 1‰ eingebrochen, weil angesichts der Geschäftslage des Hauses doch eine große Ausicht für denselben bestand. Alles was gegen die zu hohe Steuer auf ausländische Wertpapiere angeführt ist, spricht selbstverständlich auch für meinen Antrag, welcher die Aktien vor einer allzu hohen Steuer zu schützen beabsichtigt, die Wertpapiere, um die es sich handelt, sind meist österreichische, schweizerische, russische Eisenbahnen und eine kleine Anzahl von Bankaktien. Der größte Theil derselben dient zur soliden Capitalanlage. Warum wollen Sie das Geschäft in diesen Wertpapieren durch eine so enorme Steuer vom deutschen Markt verschrecken? Es ist in der Commission gesagt worden, daß auch die sogenannten Speculationspapiere in diese Kategorie fallen, wie Creditactien, Franzosen u. Die Speculation wird sich aber jedenfalls durch den Nebengangstempel von 50 Pf. eine genügende Anzahl von Stücken verschaffen. Sie wird am wenigsten unter der hohen Steuer leiden. Dagegen werden alle diejenigen, welche solche Wertpapiere jetzt aus dem Auslande beziehen, hart betroffen werden. Die Emissionstätigkeit wird für die deutschen Blätter gründlich verloren gehen. Es ist in der Commission behauptet worden, daß Arbitragegeschäft bedürfe wenig gestempelter Stücke. Das ist ein großer Irrthum. Die Arbitrage bezieht aus dem Auslande und verkauft im Inlande. Sie muß daher vor der Aushändigung stempeln lassen. Bei Neuemissionen kaufen viele Capitalisten, um nach einer Coursesteigerung wieder zu verkaufen. Alle diese Leute würden vom Stempel betroffen werden. In England und Holland ist der Stempel für Aktien und Obligationen gleich. In Frankreich, auf welches sich die Regierungen hauptsächlich stützen, ist er zwar höher, aber nicht immer 1 Prozent, wie es im Brüche heißt, da die Gesellschaften ein Aequivalent mit der Regierung für die Zulassung treffen können, bei welcher bis auf 1 pro Mille des Capitals herabgegangen wird. Bei Annahme des Commissionsantrages würde Deutschland die höchste Steuer auf ausländische Aktien haben und es nicht vermieden werden können, daß der Handel in denselben sich nach ausländischen Plätzen verzögert. Sie wird am wenigsten unter der hohen Steuer leiden. Dagegen werden alle diejenigen, welche solche Wertpapiere jetzt aus dem Auslande beziehen, hart betroffen werden. Die Emissionstätigkeit wird für die deutschen Blätter gründlich verloren gehen. Es ist in der Commission behauptet worden, daß Arbitragegeschäft bedürfe wenig gestempelter Stücke. Das ist ein großer Irrthum. Die Arbitrage bezieht aus dem Auslande und verkauft im Inlande. Sie muß daher vor der Aushändigung stempeln lassen. Bei Neuemissionen kaufen viele Capitalisten, um nach einer Coursesteigerung wieder zu verkaufen. Alle diese Leute würden vom Stempel betroffen werden. In England und Holland ist der Stempel für Aktien und Obligationen gleich. In Frankreich, auf welches sich die Regierungen hauptsächlich stützen, ist er zwar höher, aber nicht immer 1 Prozent, wie es im Brüche heißt, da die Gesellschaften ein Aequivalent mit der Regierung für die Zulassung treffen können, bei welcher bis auf 1 pro Mille des Capitals herabgegangen wird. Bei Annahme des Commissionsantrages würde Deutschland die höchste Steuer auf ausländische Aktien haben und es nicht vermieden werden können, daß der Handel in denselben sich nach ausländischen Plätzen verzögert. Sie wird am wenigsten unter der hohen Steuer leiden. Dagegen werden alle diejenigen, welche solche Wertpapiere jetzt aus dem Auslande beziehen, hart betroffen werden. Die Emissionstätigkeit wird für die deutschen Blätter gründlich verloren gehen. Es ist in der Commission behauptet worden, daß Arbitragegeschäft bedürfe wenig gestempelter Stücke. Das ist ein großer Irrthum. Die Arbitrage bezieht aus dem Auslande und verkauft im Inlande. Sie muß daher vor der Aushändigung stempeln lassen. Bei Neuemissionen kaufen viele Capitalisten, um nach einer Coursesteigerung wieder zu verkaufen. Alle diese Leute würden vom Stempel betroffen werden. In England und Holland ist der Stempel für Aktien und Obligationen gleich. In Frankreich, auf welches sich die Regierungen hauptsächlich stützen, ist er zwar höher, aber nicht immer 1 Prozent, wie es im Brüche heißt, da die Gesellschaften ein Aequivalent mit der Regierung für die Zulassung treffen können, bei welcher bis auf 1 pro Mille des Capitals herabgegangen wird. Bei Annahme des Commissionsantrages würde Deutschland die höchste Steuer auf ausländische Aktien haben und es nicht vermieden werden können, daß der Handel in denselben sich nach ausländischen Plätzen verzögert. Sie wird am wenigsten unter der hohen Steuer leiden. Dagegen werden alle diejenigen, welche solche Wertpapiere jetzt aus dem Auslande beziehen, hart betroffen werden. Die Emissionstätigkeit wird für die deutschen Blätter gründlich verloren gehen. Es ist in der Commission behauptet worden, daß Arbitragegeschäft bedürfe wenig gestempelter Stücke. Das ist ein großer Irrthum. Die Arbitrage bezieht aus dem Auslande und verkauft im Inlande. Sie muß daher vor der Aushändigung stempeln lassen. Bei Neuemissionen kaufen viele Capitalisten, um nach einer Coursesteigerung wieder zu verkaufen. Alle diese Leute würden vom Stempel betroffen werden. In England und Holland ist der Stempel für Aktien und Obligationen gleich. In Frankreich, auf welches sich die Regierungen hauptsächlich stützen, ist er zwar höher, aber nicht immer 1 Prozent, wie es im Brüche heißt, da die Gesellschaften ein Aequivalent mit der Regierung für die Zulassung treffen können, bei welcher bis auf 1 pro Mille des Capitals herabgegangen wird. Bei Annahme des Commissionsantrages würde Deutschland die höchste Steuer auf ausländische Aktien haben und es nicht vermieden werden können, daß der Handel in denselben sich nach ausländischen Plätzen verzögert. Sie wird am wenigsten unter der hohen Steuer leiden. Dagegen werden alle diejenigen, welche solche Wertpapiere jetzt aus dem Auslande beziehen, hart betroffen werden. Die Emissionstätigkeit wird für die deutschen Blätter gründlich verloren gehen. Es ist in der Commission behauptet worden, daß Arbitragegeschäft bedürfe wenig gestempelter Stücke. Das ist ein großer Irrthum. Die Arbitrage bezieht aus dem Auslande und verkauft im Inlande. Sie muß daher vor der Aushändigung stempeln lassen. Bei Neuemissionen kaufen viele Capitalisten, um nach einer Coursesteigerung wieder zu verkaufen. Alle diese Leute würden vom Stempel betroffen werden. In England und Holland ist der Stempel für Aktien und Obligationen gleich. In Frankreich, auf welches sich die Regierungen hauptsächlich stützen, ist er zwar höher, aber nicht immer 1 Prozent, wie es im Brüche heißt, da die Gesellschaften ein Aequivalent mit der Regierung für die Zulassung treffen können, bei welcher bis auf 1 pro Mille des Capitals herabgegangen wird. Bei Annahme des Commissionsantrages würde Deutschland die höchste Steuer auf ausländische Aktien haben und es nicht vermieden werden können, daß der Handel in denselben sich nach ausländischen Plätzen verzögert. Sie wird am wenigsten unter der hohen Steuer leiden. Dagegen werden alle diejenigen, welche solche Wertpapiere jetzt aus dem Auslande beziehen, hart betroffen werden. Die Emissionstätigkeit wird für die deutschen Blätter gründlich verloren gehen. Es ist in der Commission behauptet worden, daß Arbitragegeschäft bedürfe wenig gestempelter Stücke. Das ist ein großer Irrthum. Die Arbitrage bezieht aus dem Auslande und verkauft im Inlande. Sie muß daher vor der Aushändigung stempeln lassen. Bei Neuemissionen kaufen viele Capitalisten, um nach einer Coursesteigerung wieder zu verkaufen. Alle diese Leute würden vom Stempel betroffen werden. In England und Holland ist der Stempel für Aktien und Obligationen gleich. In Frankreich, auf welches sich die Regierungen hauptsächlich stützen, ist er zwar höher, aber nicht immer 1 Prozent, wie es im Brüche heißt, da die Gesellschaften ein Aequivalent mit der Regierung für die Zulassung treffen können, bei welcher bis auf 1 pro Mille des Capitals herabgegangen wird. Bei Annahme des Commissionsantrages würde Deutschland die höchste Steuer auf ausländische Aktien haben und es nicht vermieden werden können, daß der Handel in denselben sich nach ausländischen Plätzen verzögert. Sie wird am wenigsten unter der hohen Steuer leiden. Dagegen werden alle diejenigen, welche solche Wertpapiere jetzt aus dem Auslande beziehen, hart betroffen werden. Die Emissionstätigkeit wird für die deutschen Blätter gründlich verloren gehen. Es ist in der Commission behauptet worden, daß Arbitragegeschäft bedürfe wenig gestempelter Stücke. Das ist ein großer Irrthum. Die Arbitrage bezieht aus dem Auslande und verkauft im Inlande. Sie muß daher vor der Aushändigung stempeln lassen. Bei Neuemissionen kaufen viele Capitalisten, um nach einer Coursesteigerung wieder zu verkaufen. Alle diese Leute würden vom Stempel betroffen werden. In England und Holland ist der Stempel für Aktien und Obligationen gleich. In Frankreich, auf welches sich die Regierungen hauptsächlich stützen, ist er zwar höher, aber nicht immer 1 Prozent, wie es im Brüche heißt, da die Gesellschaften ein Aequivalent mit der Regierung für die Zulassung treffen können, bei welcher bis auf 1 pro Mille des Capitals herabgegangen wird. Bei Annahme des Commissionsantrages würde Deutschland die höchste Steuer auf ausländische Aktien haben und es nicht vermieden werden können, daß der Handel in denselben sich nach ausländischen Plätzen verzögert. Sie wird am wenigsten unter der hohen Steuer leiden. Dagegen werden alle diejenigen, welche solche Wertpapiere jetzt aus dem Auslande beziehen, hart betroffen werden. Die Emissionstätigkeit wird für die deutschen Blätter gründlich verloren gehen. Es ist in der Commission behauptet worden, daß Arbitragegeschäft bedürfe wenig gestempelter Stücke. Das ist ein großer Irrthum. Die Arbitrage bezieht aus dem Auslande und verkauft im Inlande. Sie muß daher vor der Aushändigung stempeln lassen. Bei Neuemissionen kaufen viele Capitalisten, um nach einer Coursesteigerung wieder zu verkaufen. Alle diese Leute würden vom Stempel betroffen werden. In England und Holland ist der Stempel für Aktien und Obligationen gleich. In Frankreich, auf welches sich die Regierungen hauptsächlich stützen, ist er zwar höher, aber nicht immer 1 Prozent, wie es im Brüche heißt, da die Gesellschaften ein Aequivalent mit der Regierung für die Zulassung treffen können, bei welcher bis auf 1 pro Mille des Capitals herabgegangen wird. Bei Annahme des Commissionsantrages würde Deutschland die höchste Steuer auf ausländische Aktien haben und es nicht vermieden werden können, daß der Handel in denselben sich nach ausländischen Plätzen verzögert. Sie wird am wenigsten unter der hohen Steuer leiden. Dagegen werden alle diejenigen, welche solche Wertpapiere jetzt aus dem Auslande beziehen, hart betroffen werden. Die Emissionstätigkeit wird für die deutschen Blätter gründlich verloren gehen. Es ist in der Commission behauptet worden, daß Arbitragegeschäft bedürfe wenig gestempelter Stücke. Das ist ein großer Irrthum. Die Arbitrage bezieht aus dem Auslande und verkauft im Inlande. Sie muß daher vor der Aushändigung stempeln lassen. Bei Neuemissionen kaufen viele Capitalisten, um nach einer Coursesteigerung wieder zu verkaufen. Alle diese Leute würden vom Stempel betroffen werden. In England und Holland ist der Stempel für Aktien und Obligationen gleich. In Frankreich, auf welches sich die Regierungen hauptsächlich stützen, ist er zwar höher, aber nicht immer 1 Prozent, wie es im Brüche heißt, da die Gesellschaften ein Aequivalent mit der Regierung für die Zulassung treffen können, bei welcher bis auf 1 pro Mille des Capitals herabge

